

**Ergebnisprotokoll
der 44. Sitzung der Arbeitsgruppe
„Wegekonzeption Nationalpark Sächsische Schweiz“
am 29.04.2021, Online-Beratung, 18:00 bis 21:15 Uhr**

Teilnehmer: Frau Beydatsch (Landesdirektion Sachsen), Frau Hentschel, Herren Bettig (SMEKUL), Borrmeister, Creutz, Knaak, Kunack, Mildner, Noritzsch, Richter, Dr. Rölke, Venus, Dr. H. Voigt, Dr. U. Voigt, Zimmermann

Entschuldigt: Herren Brade, Hauptvogel, Dr. Krause

Moderator: Prof. Dr. Röhle

Prof. Dr. Röhle begrüßt die Teilnehmer der 44. Sitzung der Arbeitsgruppe. Die nächste (45.) Sitzung wird am Dienstag, den 29. Juni 2021, um 18:00 Uhr stattfinden. Diese Veranstaltung wird voraussichtlich virtuell durchgeführt.

Die Beratungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erbrachten folgende Ergebnisse:

TOP 1: Beschlußfassung zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt gebilligt. Auf Antrag von Zimmermann wird die Reihenfolge der TOPs 3 und 4 in der Beratung vertauscht.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 43. Sitzung

Das Protokoll der 43. Sitzung wird wie vorgelegt genehmigt.

TOP 3: Konsensvereinbarung aus dem Jahr 1999 als Arbeitsgrundlage der AG Wege

Beydatsch hat zur Vorbereitung auf die Sitzung einen Gesetzesauszug an die Mitglieder der AG versandt und erläutert die laut Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gegebene Priorisierung des Naturschutzes in Nationalparks.

Prof. Dr. Röhle verweist auf die im Jahr 1999 unterzeichnete und bis heute gültige Konsensvereinbarung als Arbeitsgrundlage der AG Wege, in der dazu folgende Ausführungen zu finden sind: *„Bei der Entwicklung des Nationalparks Sächsische Schweiz gehen alle Beteiligten von dem Grundsatz einer gleichrangigen Wertigkeit der Ziele „Naturschutz - Erholung - Bildung - Forschung“ aus. Die Beteiligten sind sich darüber einig, daß auf diese Weise*

sowohl den Belangen der Bevölkerung, der Gäste sowie den umwelt- bzw. den naturschutzpolitischen Anforderungen Rechnung getragen werden kann und daß sich diese Einschätzung auch voll mit dem politischen Willen der Region deckt.“

TOP 4: Beratung zu Realisierbarkeit und Umsetzung des „Stufenplan Freihaltung wichtiger Wanderwege im Nationalpark“

Knaak informiert anhand aktueller Fotos über den derzeitigen Zustand wichtiger Wege. Zimmermann unterstreicht, daß ein Freischneiden auf Breite des Wegekörpers, sofern aus Gründen der Arbeitssicherheit zulässig, unproblematisch ist. In den vergangenen zwei Wochen wurden im Bereich Hinterhermsdorf bereits umfangreichere Maßnahmen vorgenommen und an elf bisher unpassierbaren Wegen der Wegekörper freigeschnitten (allerdings ist die Begehung dieser Wege, soweit sie durch abgestorbene Fichtenbestände führen, insbesondere bei ungünstigen Witterungsbedingungen risikobehaftet). Im Einzelnen handelt es sich (Sachstand zum 29.04.2021) um folgende Wege: Brüdersteine, Dachshöhlenweg, Hohweg, Kirnitzschtal, Langewiesenweg, Lindigtgründel, Lindigtstraße, Paßgrund, Rabensteinweg, Schleusenhornweg und Wettinweg (weitere Hinweise dazu siehe <https://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/aktuelles/wegeservice-und-wegeinfo/>). Außerdem sichert Zimmermann am touristisch besonders bedeutsamen Malerweg rasches Handeln zu.

Zimmermann erläutert darüber hinaus, daß bei flächigen Eingriffen im Kronenfallbereich links und rechts von Wegen (Wegekorridente) ein zeitaufwendiges, naturschutzrechtliches Befreiungsverfahren erforderlich ist und eine praktische Umsetzung im Genehmigungsfall deshalb erst ab Mitte August 2021 erfolgen könne. Denn ein flächiger Eingriff ist ein Verbotstatbestand gemäß Nationalparkverordnung und braucht eine Ausnahmegenehmigung durch die obere Naturschutzbehörde (LDS).

Knaak geht auf die in den letzten zwei Wochen durchgeführte Prüfung der vorrangigen zehn Wege des SBB-Stufenplan A im Detail ein. Bez. der Umsetzbarkeit ergibt sich zusammengefaßt folgendes Bild:

- Heringsgrund (Schmilkaer Gebiet): Beantragung eines „flächigen Eingriffs zu Gunsten einer dauerhaften Passierbarkeit“ (zur besseren Lesbarkeit des Textes im Folgenden mit „FE“ abgekürzt) bei der Landesdirektion (LDS).
- Kahntilke - Kleine Bastei - Elbleitenweg (Schmilkaer Gebiet): aus Arbeitssicherheitsgründen (extremes Risiko) ggw. kein FE vertretbar (Technikeinsatz nur sehr eingeschränkt möglich).
- Schmilka - Bergsteig - Großer Winterberg (Schmilkaer Gebiet): aus Arbeitssicherheitsgründen (extremes Risiko) ggw. kein FE vertretbar (Technikeinsatz nicht möglich).

- Hohlfelds Graben von Buschmühle, gesamter Flügel E östlicher Teil bis Schäferstein sowie Teichsteinaufstieg vom Flügel E (Großer Zschand): Beantragung eines FE für Hohlfelds Graben bei der LDS, FE am Flügel E vor kurzem erfolgt, Fortsetzung des Restabschnittes zwischen Hohlfelds Graben und Finstere Schlüchte ab Mitte August.
- Wanderwege aus dem Zahnsgrund (Schrammsteine):
 - a) Schießgrund: Beantragung eines FE bei der LDS.
 - b) Lattengrund: Beantragung eines FE bei der LDS.
 - c) Obrigensteig: Zurückstellung.
- Halbenweg (Brandgebiet): ab Herbst punktuelle Entnahme von abgestorbenen Bäumen.
- Lehne (Affensteine): Mittelteil - Beantragung eines FE bei der LDS, im oberen Teil aus Arbeitssicherheitsgründen (extremes Risiko) ggw. kein FE vertretbar.
- Roßsteig, Zeughaus bis Goldstein (Großer Zschand): aus Arbeitssicherheitsgründen (extremes Risiko) ggw. kein FE vertretbar (Technikeinsatz nicht möglich), ein Freischneiden des Wegkörpers erfolgt, solange dies vertretbar ist.
- Obere Affensteinpromenade besonders nordöstlich der Zerborstenen Türme sowie zwischen Frienstein und Kleinem Winterberg (Affensteine):
 - a) nordöstlich der Zerborstenen Türme: Beantragung eines FE bei der LDS.
 - b) zwischen Frienstein und Kleinem Winterberg: aus Arbeitssicherheitsgründen (extremes Risiko) ggw. kein FE vertretbar (Technikeinsatz nicht möglich).
- Heringsloch bis Queenenwiesen (Kleiner Zschand):
 - a) Queenenwiesen bis Gleitmannsloch: Beantragung eines FE bei der LDS.
 - b) Heringsloch: aus Arbeitssicherheitsgründen (extremes Risiko) ggw. kein FE vertretbar (Technikeinsatz nicht möglich).

In der anschließenden, z.T. kontroversen Diskussion mahnen sowohl SBB als auch Tourismusverband ein rasches und unbürokratisches Handeln an, da die Wandersaison in Kürze beginne und coronabedingt mit einem hohen Besucheraufkommen in der Sächsischen Schweiz zu rechnen sei. Beydatsch und Zimmermann erläutern nochmals die rechtlichen Rahmenbedingungen: Unproblematisches Freischneiden des Wegekörpers sowie Entnahme weniger Bäume (sofern Arbeitssicherheit gegeben ist) im Nahbereich von Wegen vs. genehmigungspflichtige, flächige Freistellung von Wegekorridentoren.

Dr. U. Voigt weist auf die stark eingeschränkte Zugänglichkeit der Klettergipfel hin und dringt auch in diesem Zusammenhang auf eine rasche Lösung. Richter fordert die Nationalparkverwaltung auf, Szenarien zu erarbeiten, wie sich die Wegesituation in den nächsten Monaten voraussichtlich entwickeln wird.

Zimmermann äußert sich auf Nachfrage zu einer Dienstanweisung (Entscheidungsschema) bez. Arbeitssicherheit und Fällungsmaßnahmen sowie weiteren

dienstlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Totholz der Baumart Fichte. Dieser Anweisung zufolge ist ab einem bestimmten Gefährdungsgrad motormanuelles Arbeiten nicht mehr gestattet (Technikeinsatz stattdessen zwingend erforderlich) und darüber hinaus ein Betreten dieser Bereiche auch aus anderen dienstlichen Gründen nur sehr eingeschränkt bzw. überhaupt nicht mehr zulässig. Die dazu erstellten Gefährdungskarten werden allerdings nicht veröffentlicht, da sie nur den momentanen Zustand abbilden und laufend zu aktualisieren sind. Aufgrund des allgemeinen Flugverbots im Nationalpark ist nach Zimmermann auch der Einsatz von Drohnen zur Überwachung dieser Gebiete (z.B. Waldbrandgefährdung) nicht erlaubt.

Bettig und Zimmermann heben die coronabedingt kritische Finanzsituation im Freistaat Sachsen hervor, weshalb derzeit keine zusätzlichen Ressourcen zur Bewältigung der Problemsituation im Nationalpark bereitgestellt werden können, lediglich eine Umschichtung von Finanzmitteln bei Sachsenforst sei im Doppelhaushalt 2021/2022 denkbar.

Zimmermann unterstreicht darüber hinaus die derzeit sehr angespannte Personalsituation im Nationalpark, was die Erfüllung der Dienstaufgaben zusätzlich erschwert und die Prüfung möglicher Maßnahmen an weiteren Wegen aus dem Stufenplan A bzw. B des SBB in der näheren Zukunft nicht gestattet. In diesem Zusammenhang appelliert die AG Wege eindringlich an die Politik, unbürokratisch und rasch die notwendigen Ressourcen für den Nationalpark zur Verfügung zu stellen.

TOP 5: Beratung über den vertagten Antrag „Kommunikation“ des Tourismusverbandes

Zum Antrag des Tourismusverbandes bez. einer umfassenden Kommunikation der Wegesperrungen auch vor Ort im Gelände und hier insbesondere an den Hauptausgangspunkten im Kirnitzschtal sichert die Nationalparkverwaltung zu, an den wichtigen Waldeingängen/Parkplätzen von Schmilka bis Hinterhermsdorf Hinweise zu Einschränkungen (inkl. Karte) anzubringen und auf möglichst aktuellem Stand zu halten.

TOP 6: Beratung zu den Wanderwegen im Landschaftsschutzgebiet

Mildner informiert über die weniger dramatische Situation bez. der Wanderwege im Landschaftsschutzgebiet (LSG), die gute Zusammenarbeit mit Sachsenforst und regt an, auch im LSG die Standorte der Wegweiser zu digitalisieren, thematisiert aber auch Probleme (u.a. fehlende Markierungen durch abgestorbene und umgefallene Bäume). Borrmeister veranschaulicht anhand einer Präsentation die forstlichen Maßnahmen im LSG, die aktuellen Vorhaben zur Unterhaltung und Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten im Staatswald des Forstbezirks Neustadt sowie die Sachlage am Forststeig. Im Bereich des gesamten Forstbezirks Neustadt ist seit letztem Jahr eine erhebliche Zunahme des Besucheraufkommens festzustellen, sodaß auch hier die Anforderungen an

Maßnahmen zur Besucherinformation und Gebietsbetreuung durch Sachsenforst deutlich steigen, um Konflikten vorzubeugen.

TOP 7: Informationen zur Novellierung des Sächsischen Waldgesetzes und der Widmung der Wanderwege im Zusammenhang mit dem zu novellierenden Straßengesetz

Aus Zeitgründen wird die Information zur Novellierung des Sächsischen Waldgesetzes auf die nächste Sitzung vertagt. Anschließend erläutert Borromeister den Sachstand bez. der Widmung von Wanderwegen im Zusammenhang mit dem zu novellierenden Straßengesetz und unterstreicht, daß Waldwege in Sachsen, sofern sie nicht in das Bestandsverzeichnis eingetragen werden, generell Waldwege nach § 21 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen sind, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Für diese Waldwege gilt § 11 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, wonach das Betreten zum Zwecke der Erholung für jedermann auch ohne Widmung gesichert ist. Das Betreten erfolgt dabei auf eigene Gefahr, sodaß bei Waldwegen keine Verkehrssicherungspflicht im Wald gegen walddtypische Gefahren besteht.

TOP 8: Informationen aus dem Nationalparkrat

Dieser TOP wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 9: Sonstiges

Auf die Herausgabe einer im Umlaufverfahren abgestimmten Presseerklärung der AG Wege wird aus Praktikabilitätsgründen verzichtet. Es wird jedoch angestrebt, das Protokoll schnellstmöglich zu fertigen und Online zu stellen.

Dr. Rölke und Richter kündigen an, daß sie die Mitglieder ihrer Verbände zeitnah über die Beratungsergebnisse informieren werden. Zimmermann erklärt, künftig Presseanfragen entsprechend zu beantworten und sich eine Darstellung aus Sicht der Nationalparkverwaltung vorzubehalten. Dem Vorschlag von Borromeister, im Falle einer Presseanfrage bzw. Pressearbeit auf das aktuelle Protokoll der AG Wege zu verweisen, wird von allen Teilnehmern der AG Wege begrüßt.

gez.
Prof. Dr. H. Röhle